

## **Anlage 1 zur Beschlussvorlage für den Erweiterungsbau im Rahmen der Ganztagsoffensive für das Gymnasium Nachtigallenstraße 19-21 und die Realschule Albert-Schweitzer Str. 8, 51147 Köln-Porz-Wahn**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Das Gymnasium Nachtigallenstrasse 19-21 und die Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 befinden sich auf einem gemeinsamen Schulgrundstück. Die erforderlichen Neubaumaßnahmen für beide Schulen sollen daher als gemeinsames Projekt realisiert werden um vor allem auch die Synergie zu entwickeln, dass nur eine Großküche für beide Schulen zur Ausführung gelangt.

Die Verwaltung hat in diesem Zuge gleichzeitig eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen und weitere Bedarfe ermittelt.

### GY Nachtigallenstrasse 19-21

Nach erfolgtem Soll-Ist-Vergleich wurde deutlich, dass der Schule zu wenig Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Dieses Raumdefizit von insgesamt 8 Räumen sowie von Raumbedarfen im Verwaltungsbereich, sollen ebenfalls durch den Neubau realisiert werden. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes und der weiteren Betrachtung der Raum- und Funktionsplanung sind im weiteren Planungsprozess Überlegungen anzustellen, das Raumdefizit an Fachräumen ggf. durch Umbau im Bestand zu realisieren und die dort entfallenen Klassenräume dann im Neubau zu integrieren.

### RS Albert-Schweitzer-Str.

Der Raumprogrammvergleich zur Realschule Albert-Schweitzer-Str. ergab, dass dort keine Bibliothek vorhanden ist. Diese soll in der Neubaumaßnahme ebenfalls realisiert werden.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme sollen für beide Schulen auch Flächen für den integrativen Unterricht/Differenzierung und Förderung geschaffen werden.

Die Bruttokosten für den Neubau aller vorgesehenen Räume liegen nach erster Grobkostenschätzung bei 10,72 Mio. EUR. Die Kostensteigerung gegenüber denen in der vom Rat am 18.12.2008 beschlossenen Vorlage aufgeführten Kosten von 10,02 Mio. €, ergibt sich aus dem Umstand, dass nachträglich in einer ganzheitlichen Betrachtung ein zusätzlicher Bedarf im allgemeinen Unterrichtsbereich festgestellt wurde.

Weitere planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

### **Neu- bzw. Erweiterungsbau Schulgebäude:**

Kosten Ganztage	5,57 Mio. EUR
Kosten Unterrichtsräume und Verwaltung	5,15 Mio. EUR
<b>Summe:</b>	<b>10,72 Mio. EUR</b>

Hinzu kommen die bisher überschlägig ermittelten Kosten für die Einrichtung des Ganztages von 313.000 EUR und der ergänzenden Räume von 325.000 EUR.

### **Finanzierung**

#### **Bau- und Folgekosten**

Entsprechend dem neuen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neu- und Erweiterungsbau zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt werden. Der jährliche Mietbedarf beträgt -vorbehaltlich Kostenänderungen- künftig 1.112.700 EUR. Dabei werden 728.000 Euro aus dem städtischen Gesamthaushalt und 384.700 Euro aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale bereitgestellt (Übersicht siehe Anlage 3). Gemeinsam mit den Nebenkosten (72.800 EUR/Jahr), den Reinigungskosten (38.800 EUR/Jahr) und den Umzugskosten (2.500 EUR) wird der Betrag im Jahr 2012 frühestens ergebniswirksam. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben zum Hpl 2012 zusätzlich zu veranschlagen.

#### **Einrichtungskosten:**

Die gesamten Kosten belaufen sich auf 638.000 EUR.

Hiervon entfallen auf:

Ganztagsbereiche: 313.000 EUR

Unterrichtsbereiche und Verwaltung: 325.000 EUR

Die Finanzierung der Einrichtungskosten für den Ganztagsbetrieb in Höhe von 313.000 € erfolgt aus den vom Rat zum Hpl. 2008/2009 für die Übermittagsbetreuung Sekundarstufe I bereitgestellten Finanzmitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben. Die Einrichtung der sonstigen Räume wird aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale finanziert. Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 325.000 €, erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben frühestens zum Haushaltsjahr 2012.

### **Drittmittel / Fördermittel**

Nach dem derzeitigen Erlass und dem Zuwendungsbescheid beträgt der Förderanteil gemäß dem „1000-Schulen-Programm“ des Landes für das GY Nachtigallenstrasse 100.000 EUR, wenn durch den Schulträger eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt. Dies jedoch auch nur dann, wenn die Maßnahme im Jahr 2010 abgeschlossen ist. Eine Bewilligung für die RS Albert-Schweitzer-Str. konnte seitens des Landes nicht erfolgen, da die Mittel ausgeschöpft waren. In Abhängigkeit zu den Bewilligungsvoraussetzungen und/oder möglichen Erlassänderungen wird die Verwaltung weitere Anträge auf Landesmittel stellen. Der sich dann ergebende Förderanteil wird entweder als Zuschuss zu den Baukosten, wodurch sich entsprechend die späteren Mietkosten reduzieren und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt.

#### **Alternativen:**

Alternativ zu einem Neu- bzw. Erweiterungsbau könnten Teile der Schule standortnah ausgelagert werden. Diese Lösung ist jedoch nicht mit der Sekundarstufe I möglich, da hier die Aufsichtspflicht gegenüber den unter 18 jährigen Schülerinnen und Schülern nicht mehr erfüllt werden kann. Im Übrigen eignet sich die dauerhafte An-

mietung von anderweitigen Räumlichkeiten nicht, da die schulischen Raumanforderungen (Raumtiefen, Raumbreiten, Geschosshöhen) in der Regel so nicht vorhanden sind. Außerdem ist die Realisierung der Räume auf dem Schulgrundstück auch aus schulbetrieblichen/schulorganisatorischen Aspekten (Vermeidung von Außenstellen) immer vorzuziehen.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Weitere Alternativen können daher nicht vorgeschlagen werden, da im vorliegenden Fall eine Lösung auf Dauer gefunden werden muss und dies ausschließlich durch den Erweiterungsbau gegeben ist.